

# VERORDNUNGSBLATT

## DER MARKTGEMEINDE WILHERING

### WWW.RIS.BKA.GV.AT

---

Jahrgang 2025      Ausgegeben am 18. Dezember 2025      [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

---

Nr. 5 Verordnung:      Hundeabgabeordnung

---

#### Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Wilhering vom 11.12.2025 mit der eine  
Hundeabgabeordnung erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 15 f des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024, wird verordnet:

#### § 1

##### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

#### § 2

##### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 30,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 55,00

#### § 3

##### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

#### § 4

##### Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

#### § 5

##### Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Marktgemeinde Wilhering, frühestens mit 1.1.2026 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats über die Hundeabgabeordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

**Christina Mühlböck-Oppolzer eh.**